

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/392/2020

Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.4 Vorentwurfsplanung und 5.5.3 Entwurfsplanung für die energetische Fensteranierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.03.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.03.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20 z.K., Amt 40

I. Antrag

Der vorliegenden Vor- bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die energetische Fensteranierung der Ernst-Penzoldt-Mittelschule in Spardorf wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die fehlenden Haushaltsmittel sollen für das GME-Budget als Sondermaßnahme der Folgejahre beantragt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bestehenden Fenster sind in ihrer Substanz verbraucht und zum größten Teil nicht mehr funktionsfähig. Die bauzeitlichen energetischen Vorgaben an die vorhandenen Fenster sind aktuell völlig unzureichend.

Mit dem Fensteraustausch werden die gesetzlichen Vorgaben der EnEV unterschritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im gesamten Schulgebäude werden sämtlich bauzeitlichen Fenster ausgetauscht. Rahmenprofile und Verglasung (3- Scheiben-Isolierverglasung) der neuen Fenster unterschreiten die aktuellen Werte der geltenden Energieeinsparverordnung.

Die Arbeiten erfolgen in mehreren Abschnitten. Ab November 2020 soll mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden. In Abstimmung mit der Schule sind bisher 21 Teilbauabschnitte geplant, um den Auslagerungsaufwand möglichst gering zu halten. Auf diese Weise ist es für die Dauer der Maßnahme lediglich erforderlich, dass für ca. drei Schulklassen der Unterricht jeweils bis zu zwei Wochen in Containern stattfindet. Der Abschluss der Maßnahme ist für Februar 2022 vorgesehen.

Im Zuge des Fensteraustausches werden zudem der außenliegende Sonnenschutz (Raffstoreanlagen) und die Verdunkelungsanlagen in den Fachräumen der Schule erneuert.

Baukosten:

KGR 300 Baukonstruktionen	2.694.700,00 €
KGR 400 Technische Anlagen	169.200,00 €
KGR 500 Freianlagen	26.000,00 €
KGR 600 Containeranlage	133.051,00 €
<u>KGR 700 Nebenkosten</u>	<u>410.800,00 €</u>
Summe netto	3.433.751,00 €
<u>MwSt.</u>	<u>652.412,69 €</u>
Summe brutto	4.086.163,69 €
gerundet	4.100.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/GME, Sachgebiet Bauunterhalt

Termine:

Baubeginn Nov. 2020 (geplant)

Fertigstellung: Feb. 2022 (geplant)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Durch den Einbau von Fensterprofilen mit mindestens zwei Dichtungsebenen und drei- Scheiben- Verglasungen wird der aktuell geforderte Wärmdurchgangskoeffizient nach Energieeinsparverordnung für Fenster um ca. 18 % unterschritten. Der Transmissionswärmeverlust durch die Fenster wird gegenüber dem heutigen Stand deutlich reduziert.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.100.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 650.000 € sind vorhanden im GME- Budget 2019 und 2020 auf Kst 920461/KTr 21210010/Sk 521112
- 3.450.000 € sind nicht vorhanden. Diese Mittel werden in den Jahren 2021 und 2022 im GME-Budget veranschlagt

Fragen der Bezuschussung:

Die vorgesehene Unterhaltsmaßnahme der Fenstersanierung stehen keine Drittmittel zur Verfügung.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.02.20 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Anlage:-

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang